

# Immer höhere Krankenkassen-Prämien - Wie lange noch?

Autor(en): **Ganz, Serge**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(2001-2002)**

Heft 75

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-790257>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Immer höhere Krankenkassen-Prämien – Wie lange noch?

Von Serge Ganz, lic.oec. HSG, Wädenswil <sup>1</sup>

Alle Jahre wieder erleben wir das gleiche Schauspiel: Im Laufe des Sommers wird bekannt, dass die Gesundheitskosten im Vorjahr schon wieder sehr viel stärker gestiegen sind als prognostiziert und ein weiterer, massiver Prämienanstieg bevorsteht.

Die Prämien – als sog. Kopfprämien sind sie bei uns für alle gleich hoch, unabhängig von Einkommen und Vermögen – erreichen eine Höhe, die von Vielen ganz einfach nicht mehr verkraftet werden kann. Und dies keineswegs nur von finanziell schlechter Gestellten, auch nicht vom sog. „unteren Mittelstand“, sondern mehr und mehr von einem Grossteil der Bevölkerung. So zahlt z.B. in Zürich eine durchschnittliche vierköpfige Familie über 10% ihres verfügbaren Einkommens (bei einem Jahreseinkommen von Fr. 70'000.-- sind es 13%!) allein für Krankenkassen-Prämien. Zählt man noch alle übrigen Gesundheitskosten wie Franchisen, Selbstbehalte und nichtpflichtige Leistungen dazu, ist es weit mehr. Für viele ist die Schmerzgrenze längst erreicht, wenn nicht gar überschritten.

Der offenbar unaufhaltsame Anstieg der Prämien, der die sonstige Teuerung weit übertrifft, ist die Folge davon, dass die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen immer weniger unter Kontrolle ist. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe wie die

---

<sup>1</sup> Mitglied Senioren-Arbeitsgruppe für Gerechtigkeit und Solidarität im Gesundheitswesen, c/o Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich, Schaffhauserstr. 15, 8006 Zürich (Rückfragen bitte an [sganz@dplanet.ch](mailto:sganz@dplanet.ch))

demographische Entwicklung, die Lohnerhöhungen des Pflegepersonals, die Mengenausweitung der medizinischen Leistungen, den medizinisch-technischen Fortschritt oder die immer teureren Medikamente.

### **Rückzug der öffentlichen Hand – Schwächung der Solidarität**

Ein Hauptgrund für den Prämienanstieg wird nur selten erwähnt: Der Rückzug der öffentlichen Hand aus der Finanzierung des Gesundheitswesens. In den letzten 30 Jahren hat sich der Anteil des Staates um über ein Drittel vermindert – entsprechend sind die Prämien gestiegen, und damit die Belastung der Haushalte, bei gleichzeitiger relativer Entlastung der oberen Einkommensschichten.

Die Schweiz ist das einzige Land in Europa (und wahrscheinlich weltweit), das einen Grossteil seiner Gesundheitsversorgung mit einkommensunabhängigen Kopfprämien finanziert. Auch die Selbstbehalte sind im internationalen Vergleich hoch. Von einer Solidarität zwischen den Versicherten, wie sie das erklärte Ziel des KVG ist, kann deshalb nur sehr beschränkt die Rede sein. Jedenfalls nimmt sie zwischen Arm und Reich laufend ab.

Das System der Prämienverbilligungen, die hier Abhilfe schaffen sollten, funktioniert in vielen Kantonen nur unbefriedigend, wie das Beispiel von Zürich zeigt, und bedarf dringend einer grundlegenden Verbesserung und nicht nur einer leichten Aufbesserung. Auch kann es ja nicht der Sinn der Sache sein, dass die Prämien so weit steigen, bis eine Mehrheit um Verbilligung nachsuchen muss.

Unsere „Arbeitsgruppe für Gerechtigkeit und Solidarität im Gesundheitswesen“ ist besorgt über diese Entwicklung, die auch viele ältere Menschen hart trifft. Zwar befürworten wir durchaus eine gewisse Eigenleistung im Rahmen des Möglichen und appellieren auch immer wieder an die Selbstverantwortung. Wir sind auch nicht grundsätzlich gegen das geltende Finanzierungssystem mitsamt Kopfprämien, die ja das Kostenbewusstsein schärfen. Nur sollten diese Kopfprämien für die Mehrheit unserer Bevölkerung bezahlbar bleiben.

## **Trendumkehr gefordert: Wieder mehr Steuerfranken statt Prämienfranken**

In seiner Botschaft zur 2. Teilrevision des KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) stellt der Bundesrat u.a. verschiedene Massnahmen vor, die zu einer Kostendämpfung beitragen sollen (die ständerätliche Kommission scheint da konsequenter zu sein). Auch soll dem „**schleichenden Rückzug der öffentlichen Hand aus der Spitalfinanzierung**“ und der weitergehenden kontinuierlichen Überwälzung der Finanzlast auf die Kopfprämien Einhalt geboten werden durch die Festschreibung der je hälftigen Finanzierungsanteile von Kantonen und Krankenversicherern.

Demgegenüber sind wir der Meinung, dass hier das Parlament noch weiter gehen und einen Finanzierungsschlüssel von mindestens **55% für die Kantone** und nur noch **45% für die Krankenversicherer** festlegen sollte. Bei den Akutspitälern konnte in den letzten Jahren infolge der immer kürzeren Aufenthaltszeiten und der Verlagerung der Überbrückungspflege in den ambulanten und den Langzeitbereich ein Kapazitätsabbau vorgenommen werden, der die Kantone erheblich entlastet und eine solche Massnahme mehr als rechtfertigt.

Das schliesst selbstverständlich nicht aus, dass die Bundesmittel für die Prämienverbilligungen erhöht und die Kantone in diesem Bereich verbindlich zur Einhaltung gewisser Eckwerte verpflichtet werden. Doch sind auch bei der Spitalfinanzierung die Kantone nicht nur zu entlasten (wie dies auch bei den Investitionen der Fall ist), sondern mit einem neuen Finanzierungsschlüssel wieder vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Nur mit einem vermehrten Einsatz von Steuergeldern können die einkommensunabhängigen Kopfprämien längerfristig auf einer Höhe stabilisiert werden, die für eine Mehrheit der Bevölkerung tragbar ist.